

764/AB
= Bundesministerium vom 03.04.2020 zu 740/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.089.244

Wien, am 3. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Februar 2020 unter der Nr. **740/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend IMSB gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Warum wurden die damaligen Leiter (Holdhaus sen und jun) ohne Begründung entlassen?*
- *Das IMSB ist ein eigenständiger gemeinnütziger Verein, der von einem gewählten Vorstand geführt wird. Mit welchem Recht hat Philipp Trattner (war zu diesem Zeitpunkt auch nicht im Vorstand) die Absetzung von Holdhaus sen und jun veranlasst bzw. die Einsetzung von Ing. Gotschke als neuen Geschäftsführer befohlen, obwohl dieser vom damaligen Vorstand einstimmig abgelehnt wurde?*
- *Mit welcher Begründung wurde der damalige Vereinsvorstand abberufen und durch Personen ersetzt, die vom Kabinett von HC Strache festgelegt wurden?*

Die abgefragten Vorgänge fanden unter der Ressortverantwortung meines Amtsvorvorgängers als Sportminister, Heinz-Christian Strache, und weit vor meinem Amtsantritt statt. Ich kann bei der Beantwortung dieser Fragen daher nur auf die mir von der zuständigen Sektion übermittelten Informationen und Unterlagen verweisen.

Wie in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 4054/J und Nr. 4198/J (XXVI. GP) bereits erläutert, wurden im Zuge einer Überprüfung der Verwendung von Bundes-Sportförderungsmitteln beim IMSB-Verein durch die Budgetabteilung der für Sportangelegenheiten zuständigen Sektion im damaligen Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMÖDS) Rückzahlungspotenzial festgestellt. Gegenüber dem BMÖDS konnte von Seiten des IMSB kein zufriedenstellender Einblick in die Gebarung betreffend die beanstandete Verwendung der Fördergelder erbracht werden, woraufhin im Einvernehmen mit dem Vorstand des IMSB-Vereins (Sitzung vom 16. August 2018) eine ministerielle Prüfkommission beauftragt wurde, das IMSB samt seiner 100% Tochter IMSB-Consult einer gesonderten und eingehenderen Prüfung zu unterziehen.

Die von der Prüfungskommission gewonnenen Erkenntnisse waren Anlass, um das Präsidium des IMSB am 17. Oktober 2018 zu einer Aussprache einzuladen. An dieser Sitzung nahmen u.a. der damalige Generalsekretär des BMÖDS sowie ein Vertreter der vom Ressort beigezogenen Finanzprokuratur teil. Unter dem Eindruck der dort vorgebrachten Erkenntnisse und Fakten wurde mit dem Präsidium des IMSB eine umgehende Beurlaubung des Geschäftsführers des IMSB-Vereins und der IMSB-Consult GmbH sowie dessen Stellvertreter vereinbart (Hans Holdhaus sen. und Hans Holdhaus jun.).

Hauptanlass für das sofortige Handeln war die Unterfertigung eines Geschäftsführer-Dienstvertrages (Hans Holdhaus jun.) für die IMSB-Consult GmbH durch das Präsidium des IMSB-Vereins. Dieser von der Prüfungskommission aufgefundene Dienstvertrag ist in seiner rechtlichen Wirkung geeignet, die IMSB-Consult GmbH, die Mutter IMSB-Verein sowie in weiterer Folge die Republik Österreich als Fördergeber zu schädigen.

Darüber hinaus wurde der Dienstvertrag entgegen einem vorangegangenen Vorstandsbeschluss (16. August 2018) vom Präsidium abgeschlossen. In Folge der Aussprache vom 17. Oktober 2018 wurde der vom Präsidium mit einem beschlusswidrig ausgestatteten Dienstvertrag eingesetzte Geschäftsführer (Hans Holdhaus jun.) vom selben Gremium mit sofortiger Wirkung wieder abberufen und der aktuelle Geschäftsführer vom Präsidium eingesetzt. Diese Vorgangsweise wurde in der

Vorstandssitzung vom 19. Oktober 2018 unter dem Vorsitz von Präsident Univ.-Prof. Paul Haber einstimmig bestätigt.

Zu Frage 4:

- *Finden Sie die Entscheidung gerechtfertigt, Philipp Trattner als Interimspräsident von Oktober 2018 bis März 2019 einzusetzen?*
 - a. *Wie lässt sich das mit den Förderrichtlinien und Vorgaben des Rechnungshofes vereinbaren?*
 - b. *Stimmt es, dass außer Philipp Trattner noch weitere Mitglieder aus dem Kabinett von HC Strache in den IMSB-Vorstand berufen wurden?*
 - c. *Welche Funktionen hatten die neuen Vorstandsmitglieder inne?*
 - d. *Stimmt es, dass auch der derzeitige Vorstand (Mag. Toth und Ing. Gotschke) auf Wunsch von SC Philipp Trattner bzw. HC Strache bestellt wurden?*

Ich verweise auch hier auf die mir von der zuständigen Sektion übermittelten Informationen.

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4054/J (XXVI. GP) erläutert, hatte die Weiterführung des IMSB mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Erhaltung der Leistungen für den österreichischen Spitzensport oberste Priorität.

Aufgrund der prekären Situation lag zum damaligen Zeitpunkt Gefahr im Verzug vor und um eine weitere missbräuchliche Verwendung von Fördermitteln des Bundes zu verhindern, wurde interimsmäßig Philipp Trattner zum Präsidenten gewählt. Darüber hinaus wurden als weitere Vertreter des damaligen BMÖDS Christian Günther als Vizepräsident und Ingo Panovsky als Schriftführer in den Vorstand gewählt. Die Wahl erfolgte in der 40. Generalversammlung am 23. November 2018 auf Grundlage der Vereinbarung, dass Philipp Trattner, Christian Günther und Ingo Panovsky ihre Funktionen längstens bis 1. März 2019 innehaben werden. Auftrag war, innerhalb dieser Frist geeignete Personen für den Vorsitz im IMSB-Verein zu finden. Am 1. März 2019 erfolgte in einer a.o. Generalversammlung die Neuwahl des aktuellen Vorstandes mit gleichzeitiger Neufassung der Vereinsstatuten.

In der interimsmäßigen Präsidentschaft durch Philipp Trattner erfolgte keine Förderauszahlung an den Verein, der neue Fördervertrag wurde erst mit dem neuen, zeichnungsberechtigten Vorstand des IMSB abgeschlossen. Mit dieser Vorgehensweise

wurde weder Förderrichtlinien noch Empfehlungen des Rechnungshofes zuwidergehandelt.

Die Vorstände Toth und Gotschke wurden auf Grundlage von § 11 der Statuten des „Leistungssport-Austria“-Vereins von der Mitgliederversammlung für fünf Jahre bestellt.

Zu Frage 5:

- *Mit welcher Begründung wurden langjährige MitarbeiterInnen gekündigt und durch neue Personen ersetzt?*
 - a. *Wer hat die Auswahl getroffen?*

Personalangelegenheiten des Vereins LSA (früher IMSB-Verein) bzw. der LSA-GmbH (früher IMSB-Consult GmbH) fallen nicht in die Vollziehungskompetenz meines Ressorts.

Zur Frage 6:

- *Wer hat die Mitglieder der „unabhängigen“ Kommission ausgesucht und bestellt?*
 - a. *War die Wahl der Kommissionsmitglieder in Ihren Augen gerechtfertigt?*
 - b. *Haben diese Personen – nach Fertigstellung des Berichtes – bestimmte Positionen oder Aufgaben im IMSB bzw. dem Nachfolgeverein „Leistungssport Austria“ inne?*
 - c. *Wenn ja, welche Aufgaben haben diese jetzt im IMSB?*

Ich verweise erneut auf die mir von der zuständigen Sektion übermittelten Informationen:

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4054/J (XXVI. GP) erläutert, erfolgte die Auswahl der Personen aufgrund ihrer fachlichen Qualifikationen, interner Kenntnisse zum IMSB sowie aufgrund ihrer Funktionen im alten IMSB Vorstand. Eines der ehemaligen Mitglieder wurde zum Delegierten der Mitgliederversammlung des LSA-Vereins gewählt und ein ehemaliges Mitglied wurde zum Vorstand des LSA-Vereins sowie Geschäftsführer der LSA-GmbH durch die Mitgliederversammlung des LSA-Vereins bestellt.

Zu Frage 7:

- *Dem geltenden Bundessportförderungsgesetz entsprechend hätte das IMSB durch die Bundessport GmbH gefördert werden müssen. Mit welcher Begründung wurde das IMSB letztlich unter HC Strache aus dieser Förderrichtlinie herausgenommen und dem Generalsekretär von VK Strache unterstellt?*

Der Verein LSA wird per Fördervertrag gemäß § 5 Abs. 3 Z 4 BSFG 2017 durch die Bundes-Sport GmbH gefördert. Dabei gelangen die geltenden Förderrichtlinien gemäß §§ 6 bis 15 des BSFG 2017, BGBl. I Nr. 100/2017 zur Anwendung.

Zu Frage 8:

- *Warum wurde das IMSB nunmehr auf „Leistungssport Austria“ umbenannt?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wie unterscheidet sich der Vertrag 2019 von den früheren Förderverträgen?*
 - c. *Fördermittel in welcher Höhe standen dem IMSB in den Jahren 2017, 2018, 2019 und jetzt 2020 zur Verfügung?*

Laut Auskunft des LSA-Vorstandes war die Umbenennung in Leistungssport-Austria notwendig geworden, um im Zusammenwirken mit der Neustrukturierung des Vereins, einem neuen Namen sowie mittels neuem Erscheinungsbild das in der Vergangenheit aufgrund der medialen Berichterstattung zum Namen IMSB entstandene negative Erscheinungsbild dieser Einrichtung zu korrigieren.

Der Vertrag 2019 unterscheidet sich von den Förderverträgen der Vorjahre ausschließlich durch die Tatsache, dass die Vertragserstellung gem. BSFG 2017 idgF. durch die Bundes-Sport GmbH erfolgte. Die Jahres-Zielsetzungen, welche durch das damalige BMÖDS vorzugeben waren, wurden als Vertrags-Zusatz festgeschrieben und entsprechen inhaltlich den Zielsetzungen der Vorjahre.

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4054/J (XXVI. GP) bekannt gegeben, wurden die Fördermittel für Grundförderung inklusive Medical Pool wie folgt vergeben:

2017: € 1.540.000,00
2018: € 1.447.828,00
2019: € 1.552.000,00

Zu Frage 9:

- *Gibt es Vereinbarungen Ihres Ministeriums mit dem Institut zur weiteren Zusammenarbeit?*

Der Verein LSA wird per Fördervertrag gemäß § 5 Abs. 3 Z 4 BSFG 2017 durch die Bundes-Sport GmbH gefördert. Dabei gelangen die geltenden Förderrichtlinien gemäß §§ 6 bis 15 des BSFG 2017 zur Anwendung.

Zu Frage 10:

- *Welche Personen gehören jetzt in welcher Funktion dem Vorstand des Vereins „Leistungssport Austria“ an?*

Dem Vorstand gehören gemäß LSA-Statuten § 12 Abs. 2 Frau MMag. Christina Toth, MSc (Vorstandsvorsitzende) und Herr Ing. Wolfgang Gotschke (Vorstand für Finanzen) an. Die dritte Position des Vorstandes (Sportwissenschaften) ist bis dato unbesetzt.

Zu Frage 11:

- *Durch wen (Name und Funktion) ist Ihr Ministerium zurzeit im Institut „Leistungssport Austria“ vertreten?*

Dem LSA-Vereinsvorstand gehören keine Vertreter bzw. Vertreterinnen des BMKÖS an. Das BMKÖS ist gemäß LSA Statuten § 10 Abs. 2 lediglich in der Mitgliederversammlung mit fünf Delegierten (Mag. Christian Günther, Vorsitzender MG-Versammlung; Werner Kuhn, MBA; Dr. Rudi Leber; Mag. Wolfgang Moser; Mag. Ingo Panovsky bzw. seit Jänner 2020 Raphaela Huttarsch, LLM) vertreten. Ferner entsenden das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz je einen Delegierten und die Österreichische Bundes-Sportorganisation (Sport Austria) zwei Delegierte in die Mitgliederversammlung.

Zu Frage 12:

- *Sind in der Sache IMSB von Ihrem Ministerium weitere Schritte geplant? (Umstrukturierungen, Postenbesetzungen, etc.)*
 - a. *Wenn ja, welche und warum?*

Der Umgang mit organisatorischen bzw. personellen Änderungen obliegt gemäß LSA-Statut den darin festgeschriebenen Organen.

Mag. Werner Kogler

